



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

Berufsbezogene Eignungsdiagnostik

nach

DIN 33430

(Stand: April 2024)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Dieses Zertifizierungsprogramm regelt alle spezifischen Bestimmungen für die Zertifizierung. Im Rahmen einer Dienstleistungszertifizierung stellt DIN CERTCO interessierten Unternehmen Zertifikate und das DIN Geprüft Zertifizierungszeichen zur Verfügung, um die Übereinstimmung der Dienstleistungen mit den festgelegten Anforderungen der DIN 33430 "Anforderungen an Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsdiagnostik-beurteilungen" zu dokumentieren. Dieses Zertifizierungsprogramm regelt alle spezifischen Bestimmungen für die Zertifizierung einer Dienstleistung nach DIN 33430 und kommt neben den allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO bei Zertifizierungsverfahren zur Anwendung.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab 2024-04-01.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „Berufsbezogene Eignungsbeurteilung“ (2016-09) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Redaktionelle Änderungen

Frühere Ausgaben

Zertifizierungsprogramm „Berufsbezogene Eignungsbeurteilung“ (2016-09)

Zertifizierungsprogramm „Berufsbezogene Eignungsbeurteilung“ (2003-08)

INHALT

1	Anwendungsbereich	4
2	Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen.....	4
3	Dienstleistungsangebot.....	4
4	Prüfungen	4
4.1	Erstprüfung	4
4.2	Überwachungsprüfung	5
4.3	Verlängerungsprüfung.....	5
4.4	Prüfungsarten	6
	4.4.1 Unterlagen-/Dokumentenprüfung.....	6
	4.4.2 Vor-Ort-Besichtigung.....	6
4.5	Ergänzungsprüfung.....	6
4.6	Sonderprüfung	6
4.7	Prüfbericht.....	7
5	Zertifizierung	7
5.1	Antrag auf Zertifizierung	7
5.2	Konformitätsbewertung	8
5.3	Zertifikat und Zeichennutzungsrecht.....	8
5.4	Veröffentlichungen	8
5.6	Gültigkeit des Zertifikats	8
5.7	Erlöschen des Zertifikats	9
5.8	Aussetzung	9
5.9	Änderungen/Ergänzungen	9
	5.9.1 Änderungen/Ergänzungen an der Dienstleistung.....	9
	5.9.2 Änderung an der Prüfgrundlage.....	9
5.10	Mängel an der Dienstleistung.....	10
6	Überwachung	10
6.1	Allgemeines	10
	6.1.1 Eigene Qualitätssicherung.....	10
	6.1.2 Qualitätsmanagement-System.....	10
6.2	Fremdüberwachung durch DIN CERTCO.....	10

1 Anwendungsbereich

Anwendungsfelder von berufsbezogener Eignungsdiagnostik sind z. B. die Personalauswahl, die Personal- und Führungskräfteentwicklung sowie die Berufs- und Studienwahl und die Berufslaufbahnplanung. Die Ergebnisse der Eignungsdiagnostik können Grundlage für berufsbezogene Entscheidungen sein.

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für Anbieter von Dienstleistungen, Auftraggeber in Organisationen und für Personalverantwortliche und enthält in Verbindung mit den unten genannten Prüfgrundlagen alle Anforderungen zur Vergabe des Zertifizierungszeichens „DIN-Geprüft“.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung, Konformitätsbewertung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

DIN 33430 „Anforderungen an berufsbezogene Eignungsdiagnostik“

- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

3 Dienstleistungsangebot

Es wird eine vom Antragsteller konkret zu spezifizierende berufsbezogene Eignungsdiagnostik als Gesamtdienstleistung inkl. der beteiligten Prozesse, Verfahren und Personen zertifiziert.

4 Prüfungen

Für die Durchführung der für die Bewertung und Zertifizierung der Dienstleistung erforderlichen Prüfungen bedient sich DIN CERTCO der von ihr anerkannten Begutachtungsstellen. Für jede Prüfung wird ein Prüfbericht erstellt, der dem Antragsteller übermittelt wird. Eventuell von der Norm festgestellte Abweichungen werden im Prüfbericht dokumentiert.

4.1 Erstprüfung

Die Erstprüfung wird durchgeführt, um festzustellen, ob die Dienstleistung den Anforderungen der Norm entspricht. Die Prüfung wird wie folgt durchgeführt:

Prüfetappen	Art und Inhalt der Prüfung
Konformitätsprüfung I	Dokumentenanalyse: Prüfung der eingereichten Unterlagen zu Verfahren (z.B. Handhabungs- und ggf. Verfahrenshinweise), Prozessen (Vorgehens- und Ablaufbeschreibungen), Personenqualifikationen (eignungsdiagnostisch relevante Ausbildungs- und Zusatzabschlüsse) und sonstiger lt. DIN 33430:2016-07 geforderter Dokumentationen.
	Die Konformitätsprüfung I findet in der Regel in den Geschäftsräumen der beauftragten Begutachtungsstelle statt. Über die Zwischenergebnisse und ggf. erforderliche Nachforderungen bzw. Anpassungen der Dokumentationen informiert die Begutachtungsstelle den Antragsteller in direktem Austausch.

Konformitätsprüfung II	Prüfung der beschriebenen Prozesse und Vorgehensweisen als teilnehmende Beobachtung einer konkret durchgeführten berufsbezogenen Eignungsdiagnostik.
	Prüfung der in Kapitel 9 der DIN 33430:2016-07 geforderten Qualifikationen (Wissen, Kenntnisse und Erfahrungen) der in die Zertifizierung einzubeziehenden Personen (Eignungsdiagnostiker und ggf. Beobachter) in einem schriftlichen und anschließenden mündlichen Teil mit unmittelbar anschließendem Feedback an die Teilnehmer.
	Prozess-Audit und Qualifikationen-Audit finden praktischerweise am Ort der zu beobachtenden berufsbezogenen Eignungsdiagnostik statt. Für das Audit der Personenqualifikationen kann ggf. ein alternativer Prüfort vereinbart werden.

Sind die Ergebnisse einer Erstprüfung nicht ausreichend, so ist der Antragsteller unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Zwischen DIN CERTCO und dem Antragsteller ist dann der Umfang zusätzlicher Maßnahmen (Einreichung von Nachweisen, Wiederholen einer Prüfung wie z. B. Vor-Ort-Audit, teilnehmende Begleitung einer konkreten Eignungsbeurteilung etc.) zum Erfüllen aller Erfordernisse festzulegen. Ist der Antragsteller/Zertifikatinhaber zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen nicht in der Lage, so wird das Verfahren abgebrochen.

4.2 Überwachungsprüfung

Die Überwachungsprüfung wird entsprechend Abschnitt 6.2 in wiederkehrenden, festgelegten Abständen durchgeführt und dient der Feststellung, ob die zertifizierte Dienstleistung während der Überwachungsphase der zertifizierten Dienstleistung weiterhin entspricht.

4.3 Verlängerungsprüfung

Soll die Zertifizierung über den im Zertifikat angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so müssen DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ein Antrag auf Verlängerung vorliegen.

Der Nachweis für die Einhaltung der Anforderungen der Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nach Abschnitt 2 erfolgt im Umfang einer Überwachungsprüfung nach Abschnitt 4.2. Zur Bearbeitung einer Verlängerung eines Zertifikats sind aktuelle Nachweise in Bezug auf die Verfahren, Prozesse und Personalqualifikation zu erbringen. Sollte seit der Erstprüfung eine neue Normfassung gültig geworden sein, so entspricht der Umfang der Verlängerungsprüfung einer Erstprüfung nach Abschnitt 4.1 bzw. dem Ausmaß der Änderung der Normanforderungen.

Werden diese Bedingungen zur Verlängerung des Zertifikats inhaltlich und termingemäß erfüllt, wird die Gültigkeit des Zertifikates durch DIN CERTCO um weitere fünf Jahre verlängert. Darüber erhält der Zertifikatinhaber einen schriftlichen Nachweis. Das verlängerte Zertifikat unterliegt den gleichen Bedingungen der Überwachung wie das Erstzertifikat.

4.4 Prüfungsarten

4.4.1 Unterlagen-/Dokumentenprüfung

Die Unterlagenprüfung durch einen von DIN CERTCO beauftragten Gutachter dient als Grundlage für die Feststellung, ob die Beschreibung der Dienstleistung „Berufsbezogene Eignungsdiagnostik“ den Anforderungen an die Dokumentationen der Berufsbezogenen Eignungsdiagnostik gemäß DIN 33430 genügt.

4.4.2 Vor-Ort-Besichtigung

Im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung überprüft DIN CERTCO oder ein durch sie beauftragter Dritter die in den Unterlagen beschriebenen Prozesse, Verfahren und Qualifikationen, ob sie für die normenkonforme und ordnungsgemäße Anwendung der Dienstleistung geeignet sind.

Sind die Ergebnisse der Vor-Ort-Besichtigung nicht ausreichend, so ist der Antragsteller unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Zwischen Zertifizierungsstelle und Antragsteller ist dann der Umfang zusätzlicher Maßnahmen zum Erfüllen aller Erfordernisse festzulegen. Ist der Antragsteller zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen nicht in der Lage, so wird das Verfahren abgebrochen.

4.5 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen entsprechend Abschnitt 6.9 an der zertifizierten Dienstleistung vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO, ggf. in Abstimmung mit dem Gutachter festgelegt.

4.6 Sonderprüfung

Eine Sonderprüfung kann durchgeführt werden:

- bei festgestellten Mängeln
- auf zu begründende Anordnung von DIN CERTCO, falls DIN CERTCO zu der Annahme kommt, dass ein Inhaber des Zertifikats dem Anspruch an die Qualität nicht oder nicht mehr ausreichend gerecht wird
- auf Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Gutachter festgelegt.

Das Ergebnis der Sonderprüfung teilt der Gutachter DIN CERTCO in einem Prüfbericht mit.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

4.7 Prüfbericht

Der Gutachter teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfbericht mit. Dieser muss DIN CERTCO im Original oder in elektronischer Form vorgelegt werden.

Der Prüfbericht muss der DIN EN ISO/IEC17025, Abschnitt 5.10 entsprechen und mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Antragstellers
- Prüfgrundlagen (Normen und Zertifizierungsprogramm) inkl. Ausgabedatum
- Datum der Prüfung
- Empfehlung zur Beurteilung der Prüfergebnisse
- Name und Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen

5 Zertifizierung

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms handelt es sich um die Konformitätsbewertung einer Dienstleistung durch DIN CERTCO auf Grundlage von Prüfberichten der von ihr anerkannten Gutachter. Hierbei werden die zu zertifizierenden Dienstleistungen auf Übereinstimmung (Konformität) mit den im Abschnitt 2 genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

Das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ wird durch Ausstellen eines entsprechenden Zertifikates erteilt.

Die Zertifizierung besteht aus den Komponenten Antragstellung, Prüfung, Bewertung der Prüfergebnisse und Ausstellen des Zertifikats.

5.1 Antrag auf Zertifizierung

Mit Eignungsdiagnostik befasste Unternehmen oder Abteilungen beantragen die Zertifizierung ihrer Dienstleistung mit einem formellen schriftlichen Antrag bei DIN CERTCO.

Mit dem Antrag müssen mindestens folgende Informationen und Unterlagen eingereicht werden:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- Benennung der Einsatzgebiete, für die die zu zertifizierende berufsbezogene Eignungsdiagnostik herangezogen wird
- Anzahl der zu zertifizierenden Verfahren; für jedes zu zertifizierende Verfahren die Angabe der genauen Bezeichnung und des Durchführungs-Modus (z.B. PC-gestützt); Angabe der Gesamtdurchführungsdauer der zu zertifizierenden berufsbezogenen Eignungsdiagnostik
- Anzahl und Ausbildungsgrade/Qualifikationsnachweise (Ausbildungsabschlüsse und Zusatzqualifikationen auf dem Gebiet der berufsbezogenen Eignungsdiagnostik) der/des Eignungsdiagnostiker/s und ggf. der/des Beobachter/s im Sinne der DIN 33430
- ggf. die Änderungsdokumentation bei einer Verlängerung

Entsprechend dieser Angaben und Unterlagen sowie auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührenordnung kalkuliert DIN CERTCO den absehbaren Prüfaufwand und erstellt ein verbindliches Angebot als Zustimmunggrundlage für den Antragsteller.

Mit Angebotsannahme wird ein von DIN CERTCO anerkannter Gutachter mit der Durchführung der Prüfung (Unterlagen-/Dokumentenprüfung und Vor-Ort-Besichtigung) beauftragt.

5.2 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand des Prüfberichtes bewertet, ob die Dienstleistung die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der Norm erfüllt.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

5.3 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Nach erfolgreicher Prüfung und Konformitätsbewertung der eingereichten Antragsunterlagen stellt DIN CERTCO dem Antragsteller ein Zertifikat aus und erteilt das Nutzungsrecht für das „DIN-Geprüft“ in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.



Aufbau der Registernummer:

6C000

Berufsbezogene Eignungsdiagnostik, für die das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ erteilt worden ist, sind mit dem Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ und der zugehörigen Registernummer zu kennzeichnen.

Die ordnungsgemäße Verwendung des Zertifikats wird durch DIN CERTCO überwacht. Bei Erkennen unkorrekter Verwendung eines Zertifikats leitet DIN CERTCO die erforderlichen Maßnahmen (z. B. Sonderprüfungen), notfalls rechtlichen Schritte zur Beseitigung der Beanstandung ein.

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

5.4 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter <Zertifikatinhaber> unter Angabe der Kontaktdaten (Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage) des Zertifikatinhabers abgerufen werden. Anbieter, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Dienstleistungen zu informieren.

5.5 Verlängerung des Zertifikats

Soll die Zertifizierung über den im Zertifikat angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so muss DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ein aktueller positiver Prüfbericht und ein Antrag auf Verlängerung vorliegen. Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch.

Der Nachweis für die Einhaltung der Anforderungen der Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nach Abschnitt 2 erfolgt im Umfang einer Verlängerungsprüfung nach Abschnitt 4.3, die von DIN CERTCO bewertet wird.

5.6 Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben. Mit Erlöschen des Zertifikats erlischt auch das Zeichennutzungsrecht.

5.7 Erlöschen des Zertifikats

Das Zertifikat und das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ und der zugehörigen Registernummer erlischt, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf.

Darüber hinaus kann das Zertifikat z. B. erlöschen, wenn:

- die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 7 nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden,
- das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,
- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

Das Erlöschen des Zertifikats wird schriftlich mitgeteilt.

5.8 Aussetzung

DIN CERTCO ist berechtigt, das Zertifikat in begründeten Fällen für einen befristeten Zeitraum auszusetzen. Der Zertifikatinhaber wird hierüber schriftlich informiert. Der Zertifikatinhaber ist in diesem Zeitraum nicht berechtigt, das Zertifikat sowie das Zeichen mit der zugehörigen Registernummer zu verwenden.

5.9 Änderungen/Ergänzungen

5.9.1 Änderungen/Ergänzungen an der Dienstleistung

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle Änderungen an der Dienstleistung umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Gutachter, in welchem Umfang eine Prüfung nach Abschnitt 4.5 vorzunehmen ist und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt. Der Prüfbericht hierüber wird von dem Gutachter an DIN CERTCO weitergeleitet.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer. Für die geänderte Dienstleistung kann erneut ein Antrag auf Erstzertifizierung und das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ gestellt werden.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben unverzüglich mitzuteilen (z. B. Änderung der Anschrift, Austritt aus dem Unternehmen).

5.9.2 Änderung an der Prüfgrundlage

Ändern sich die Prüfgrundlagen der Zertifizierung, so ist innerhalb von 6 Monaten nach Mitteilung durch DIN CERTCO ein Antrag auf Änderung der Zertifizierung einzureichen und in der Regel nach 12 Monaten die Konformität mit der geänderten Prüfgrundlage durch Vorlage eines positiven Prüfberichtes (siehe Abschnitt 4.7) vorzulegen.

5.10 Mängel an der Dienstleistung

Werden Mängel an einer zertifizierten Dienstleistung festgestellt, wird der Zertifikatinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

DIN CERTCO entscheidet in Absprache mit dem Gutachter, ob es sich um einen schweren oder geringfügigen Mangel handelt.

Die Behebung der Mängel ist innerhalb der von der Zertifizierungsstelle festgelegten Frist durch Vorlage eines Prüfberichtes über eine Sonderprüfung nach Abschnitt 4.6 nachzuweisen.

Besteht weiterhin Grund zur Beanstandung, wird das Zertifikat durch DIN CERTCO zunächst ausgesetzt und gleichzeitig eine letzte Frist für die Beseitigung der Mängel eingeräumt. Kommt der Zertifikatinhaber der Aufforderung nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, oder kann die Beseitigung der Mängel erneut nicht nachgewiesen werden, erlischt das Zertifikat.

6 Überwachung

6.1 Allgemeines

Der Zertifikatinhaber hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die bei der Zertifizierung bestätigten Dienstleistungseigenschaften aufrechterhalten bleiben. Dies kann durch eine auf die Betreuung unmittelbar ausgerichtete eigene Dienstleistungskontrolle und darüber hinaus durch Maßnahmen im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) gemäß der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff sichergestellt werden.

6.1.1 Eigene Qualitätssicherung

Die eigene Dienstleistungskontrolle ist die kontinuierliche Überwachung des Betreuungsablaufes durch den Anbieter, die die Übereinstimmung der Dienstleistung mit den festgelegten Anforderungen sicherstellt.

6.1.2 Qualitätsmanagement-System

DIN CERTCO empfiehlt die Errichtung und Zertifizierung eines Qualitätsmanagement-Systems nach der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff.

6.2 Fremdüberwachung durch DIN CERTCO

Wesentlicher Bestandteil der Zertifizierung ist die ständige Konformitätsüberwachung der zertifizierten Dienstleistung „Berufsbezogene Eignungsdiagnostik“ während der gesamten Laufzeit des Zertifikats.

Während der Laufzeit des Zertifikats ist sicherzustellen, dass die Dienstleistung weiterhin normenkonform durchgeführt wird. Überwachungsprüfungen dienen der Feststellung, ob eine vom Zertifikatinhaber angebotene Dienstleistung der vormals zertifizierten Dienstleistung entspricht und ob die innerhalb der Erstprüfung ggf. formulierten Auflagen eingehalten werden. Spätestens 3 Jahre nach erfolgreicher Erstprüfung werden im Rahmen einer Überwachungsprüfung folgende Prüfungen durchgeführt, sofern der Zertifikatinhaber nicht bereits früher über Änderungen im Vorgehen der berufsbezogenen Eignungsdiagnostik informiert hat:

Gegenstand der Prüfung	Art und Inhalt der Prüfung
Prüfung der Übereinstimmung mit der zertifizierten Dienstleistung	Prüfumfang und -inhalt entsprechend der Mitteilung des Zertifikatinhabers und der Einschätzung des Gutachters anhand der übermittelten Dokumentationen.
Prüfung der Einhaltung von Auflagen	Prüfumfang und -inhalt entsprechend der im Prüfbericht der Erstprüfung evtl. ausgewiesenen Auflagen.

Der erfolgreiche Abschluss der Überwachungsprüfung bildet die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit des erteilten Zertifikats.

Sind die Ergebnisse einer Überwachungsprüfung nicht ausreichend, so wird der Zertifikatinhaber unverzüglich darüber in Kenntnis gesetzt. Zwischen DIN CERTCO und dem Zertifikatinhaber ist dann der Umfang zusätzlicher Maßnahmen (Einreichung von Nachweisen, Wiederholen einer Prüfung wie z. B. Vor-Ort-Audit, teilnehmende Begleitung einer konkreten Eignungsbeurteilung etc.) zum Erfüllen aller Erfordernisse festzulegen. Ist der Antragsteller/Zertifikatinhaber zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen nicht in der Lage, so wird das Verfahren abgebrochen.

DIN CERTCO informiert den Zertifikatinhaber schriftlich über die Ergebnisse der Überwachungsprüfung.